

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

**Die Sanierung der "Schneckenbrücke" - Eine unendliche Geschichte (III)**

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über

Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12838  
vom 08. August 2022  
über Die Sanierung der „Schneckenbrücke“ – Eine unendliche Geschichte (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Bereits im Jahr 2017 sollte die „Schneckenbrücke“ (Ernststraßensteg), die Tegel und Borsigwalde verbindet, nach Aussagen des Senats umfangreich saniert werden. Im Oktober 2017 teilte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit, dass die Sanierung verschoben und im Jahr 2019 erfolgen soll (AGH-Drs. 18/12 694). 2019 teilte der Senat in seiner Anfrage (AGH-Drs. 18/21389) mit, dass die Sanierung wegen "notwendiger Prioritätenfestlegung und Personalengpässen erneut verschoben werden" musste. Die Sanierungsleistung sollte 2020 ausgeschrieben und nachfolgend in 2021 ausgeführt werden. Im Juli 2021 teilte der Senat wiederum mit, dass die Planungen für die Instandsetzungsmaßnahmen "aufgrund anderer Projekte mit einer höheren Priorität noch nicht abgeschlossen" werden konnten (AGH-Drs. 18/28083). Der Beginn der Sanierungsmaßnahme sei für 2022 vorgesehen.

Frage 1:

Wann ist die Ausschreibung erfolgt?

- a. Wann wurden die Planungsleistungen finalisiert?
- b. Wann beginnen in diesem Jahr die Baumaßnahmen oder wird der Senat seinen Zeitplan erneut nicht halten können?
- c. Wann wird die Sanierungsmaßnahme beendet sein?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sind nach aktuellem Stand geplant? Sind durch den jahrelangen Verzug weitere Sanierungsbedarfe hinzugekommen?

Antwort zu 1 a bis d:

Die Planungen für die notwendigen Brückeninstandsetzungsarbeiten im Land Berlin unterliegen aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten einem Priorisierungsprozess. Hierbei wird angestrebt, Brückensperrungen möglichst zu vermeiden. Für den Ernststraßensteg (ugs. „Schneckenbrücke“) besteht unstrittig ein Instandsetzungsbedarf, jedoch weist der derzeitige Bauwerkszustand keine Hinweise auf eine bevorstehende Sperrung auf. Aus diesen Grund wurden andere Maßnahmen prioritär bearbeitet. Hinzu kommt, dass nunmehr mittelfristig von einem Ersatzneubau ausgegangen werden muss (Lage im Radvorrangnetz) und die Instandsetzungsarbeiten daher möglichst minimiert werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand können die Instandsetzungsmaßnahmen für den Ernststraßensteg frühestens in 2023 beginnen.

Die Instandsetzungsarbeiten werden ca. vier Monate andauern. Zum Leistungsumfang gehören Betoninstandsetzungsarbeiten in den Rampenbereichen einschl. Erneuerung der Betonbeschichtung, Korrosionsschutzarbeiten am Stahlüberbau, Erneuerung des Dünnschichtbelages im Bereich der Rampen und des Überbaus sowie die Erneuerung der Brückenlagerteile. Der Bauwerkszustand ist gemäß den Prüfberichten nach DIN 1076 seit 2014 unverändert als befriedigend bewertet.

Frage 2:

Wann und wie werden die Anwohner in den Ortsteilen Tegel und Borsigwalde über das Vorhaben informiert? Zu welchem Zeitpunkt wird die Brücke während der Sanierung nicht nutzbar sein?

Antwort zu 2:

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die Bürgerinnen und Bürger über die Nutzungseinschränkungen während der Bauzeit informiert. Während der Durchführung des Arbeitsschrittes „Erneuerung des Dünnschichtbelages im Bereich der Rampen und des Überbaus sowie der Erneuerung der Brückenlagerteile“ im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten gibt es keine Möglichkeit, die Brücke zu nutzen. Es wird im Zuge der Planung und Umsetzung der Maßnahme angestrebt, diesen Zeitraum weitestgehend zu minimieren.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen? In welcher Höhe sind die Kosten in den vergangenen Jahren gestiegen (Vergleich: Ausführung 2017 mit Ausführung 2022)?

Antwort zu 3:

Eine fundierte Aussage zu den Baukosten kann erst nach Abschluss der Planungsleistungen für die Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen. Insgesamt weisen die Baupreisindizes eine Steigerung in den letzten 5 Jahren aus.

Frage 4:

Wann wird die Beleuchtungssituation an der "Schneckenbrücke" grundlegend und nachhaltig verbessert? Wann werden die beiden Polygonleuchten im Bereich der Rampen modernisiert?

Antwort zu 4:

Eine Ertüchtigung der Beleuchtung wird im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Brückenbauwerkes geplant und baulich umgesetzt.

Frage 5:

Wann und wie wird die Brücke optisch aufgewertet?

Antwort zu 5:

Die Innenflächen des Überbaus erhalten im Zusammenhang mit der Instandsetzungsmaßnahme einen neuen, helleren Korrosionsschutzanstrich. Eine optische Aufwertung in Kooperation mit dem Reinickendorfer Kunstprojekt ist für die beidseitigen Rampenbauwerke weiterhin vorgesehen.

Frage 6:

Wieso würden bauliche Veränderungen, die einem Befahren mit dem Fahrrad wirksam entgegenwirken, der Barrierefreiheit entgegenstehen?

Antwort zu 6:

Als wirksam gegen Befahren mit dem Fahrrad wird ausschließlich die Anordnung von Umlaufsperrern (sogen. Drängelgeländer / -gitter) an den Rampenbereichen angesehen, welche Radfahrende zum Absteigen zwingen. Umlaufsperrern nach dieser Anforderung erschweren eine Nutzung des Verkehrsweges für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat derzeit die Aussichten für einen Neubau der "Schneckenbrücke"?

Antwort zu 7:

Der Erststraßensteg gehört zum Radvorrangnetz des Landes Berlin. Die geometrischen und konstruktiven Gegebenheiten lassen eine regelwerkskonforme Nutzung für Radfahrende derzeit jedoch nicht zu, so dass mittelfristig von einem Neubau des Bauwerkes ausgegangen werden kann.

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz